



**Niedersächsisches Ministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz**

Regierungsvertretung Oldenburg, 26106 Oldenburg

Regierungsvertretung Oldenburg

TenneT Offshore GmbH  
Bernecker Straße 70

95448 Bayreuth

Bearbeitet von  
Frau Flemming  
Telefax: (04 41) 7 99-6-2235  
Email: Karin.Flemming@rv-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
RV OL.15-32341/0-1s

Durchwahl (04 41) 7 99-  
2235

Oldenburg  
14.03.2013

**Raumordnungsverfahren für die Planung von Trassenkorridore zwischen der 12  
Seemeilen-Zone und den Netzverknüpfungspunkten am Festland**

Hier: Festlegung des räumlichen und sachlichen Untersuchungsrahmen für die Planung der  
Trassenkorridore im Offshore-Bereich

Im nachfolgenden wird der Untersuchungsrahmen für die Planung der Trassenkorridore im Off-  
shore Bereich festgelegt.

Die Festlegung des Untersuchungsrahmens für den Onshore-Bereich erfolgt zu einem späteren  
Zeitpunkt.

Auf der Grundlage

- der mit Schreiben vom 15.10.2012 versandten Projektunterlagen und
- der Ergebnisse der von mir am 12.11.2012 in Oldenburg durchgeführten Antragskonfe-  
renz und der hierzu schriftlich eingegangenen Stellungnahmen

werden die nachfolgend aufgeführten Anforderungen an Inhalt und Umfang der Antragsunterla-  
gen einschließlich des Untersuchungsrahmens für die im Raumordnungsverfahren (ROV) durch-  
zuführende Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die zu untersuchenden Vorhabenvarianten  
gestellt.

**Gegenstand des Untersuchungsrahmens sind:**

- die Hinweise und Materialien des Niedersächsischen Innenministeriums zur Durchfüh-  
rung von Raumordnungsverfahren (ROV) – Stand Oktober 1995/1998-, hier: „*Leitungen*“  
(siehe Anlagen). Die dort genannten Umweltmedien und räumlichen Nutzungen sind in  
der angegebenen Tiefe nur zu untersuchen, sofern eine Betroffenheit durch das Vorha-  
ben anzunehmen ist,
- die Ausführungen in Kapitel 3 bis 7, die in den Unterlagen zur Antragskonferenz von Ih-  
nen vorgelegt wurden.

**Allgemein**

Die vorgelegte Planung basiert hinsichtlich der Netzverknüpfungspunkte auf den Inhalten des  
Entwurfs zum Netzentwicklungsplan 2012 vom Herbst 2012. Am 25.11.2012 erfolgte die Bestä-

Dienstgebäude/  
Paketanschrift  
Theodor-Tantzen-Platz 8  
26122 Oldenburg

Besuchszeiten  
Mo. - Fr. 9 - 12 Uhr  
Mo. - Do. 14 - 15:30 Uhr  
Termine können auch  
gerne individuell verein-  
bart werden

Telefon  
(04 41) 7 99-0  
Telefax  
(04 41) 7 99-20 04

E-Mail  
Poststelle@rv-ol.niedersachsen.de  
Internet  
www.mi.niedersachsen.de

Bankverbindung  
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 676  
IBAN: DE63 2505 0000 0106 0226 76  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

tigung des Netzentwicklungsplans Strom 2012 durch die Bundesnetzagentur. Hierbei wurden einige für die Netzverknüpfung wesentliche Projekt noch nicht bestätigt. Seit dem 03.03.2013 liegen Entwürfe der Übertragungsnetzbetreiber für den Netzentwicklungsplan 2013 (NEP 2013) und den Offshore-Netzentwicklungsplan 2013 (ONEP 2013) vor. Diese Entwürfe korrespondieren mit der von Ihnen zur Antragskonferenz vorgelegten Planung. Das Raumordnungsverfahren und damit auch diese Festlegung des Untersuchungsrahmens erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die relevanten Projekte des NEP 2013 und des ONEP 2013 durch die Bundesnetzagentur bestätigt werden.

Die in der Antragskonferenz und in den Stellungnahmen der beteiligten Stellen gegebenen Anregungen und Hinweise sind bei der weiteren Bearbeitung der Planung und bei der Vorbereitung der Unterlagen für das ROV zu berücksichtigen.

Dies gilt insbesondere auch für Hinweise zu kleinräumigen Variantenänderungen.

**Konkretisierend und ergänzend lege ich für den Offshore-Bereich fest:**

- 1.) Aus der Unterlage zur Antragskonferenz geht nicht eindeutig hervor, welcher Offshore-Anbindungsbedarf an die niedersächsische Küste für welchen Planungszeitraum dem ROV zu Grunde gelegt werden soll. In den Antragsunterlagen zum ROV sind diese Zielmarken konkret zu benennen.
- 2.) Nicht weiter zu verfolgende Vorhabenvarianten:  
Die nachfolgend genannten Trassenabschnitte sind nicht näher zu untersuchen, dennoch sind die Gründe für den Ausschluß darzulegen.

K1, K2, K2a, K3, K4, K4b, K5, K6, K7, K8, K8b, K8c, K8d, K9, K10, K10a, K11, K12

- 3.) Zu untersuchende Vorhabenvarianten

K4a, K8a,

Sollte bei der Erstellung der Unterlagen erkennbar werden, dass eine der zu untersuchenden Vorhabenvarianten wegen erheblicher Konflikte oder entgegenstehender Belange nicht möglich erscheint, bitte ich, mit mir frühzeitig Rücksprache zu nehmen.

- 4.) Zusätzlich zu untersuchende Vorhabenvarianten:  
Es sind mögliche Trassenkorridore über die Inseln Baltrum und Langeoog zu untersuchen. Dabei ist zunächst entsprechend der Desktop Study „Untersuchung potenzieller Trassenkorridore in der 12 sm-Zone“ vorzugehen. Ergänzend ist eine vertiefte Prüfung der technischen Machbarkeit durchzuführen. Die Bestimmung der Korridore unterhalb MTHW im Nationalpark sollte dabei bereits im Zuge der Erstellung der Antragsunterlagen fortlaufend mit der Nationalparkverwaltung abgestimmt werden.  
Stellt sich eine technische Machbarkeit von Trassenkorridoren über die Inseln Baltrum und Langeoog heraus, sind diese Trassenkorridore ebenfalls vertiefend, entsprechend Nr.4.) zu untersuchen.  
Um den Untersuchungsaufwand zu minimieren empfehle ich, zunächst in diesem Sinne

die technische Machbarkeit zu prüfen und erst im Anschluss daran die in den nachfolgenden Punkten genannten Erhebungen und Untersuchungen für die in Frage kommenden Korridore durchzuführen.

- 5.) Untersuchungsbreite der Seekorridore:  
Die Seekorridore sind auf 500m rechts und links der jeweils äußeren Systeme zu erweitern. Bei 5 geplanten Systemen ergäbe sich dabei eine Untersuchungsbreite von 1.200 m im Watt zwischen Insel und Festland (angenommener Systemabstand 50m) und 1.400 m im Sublitoral des Küstenmeeres (angenommener Systemabstand 100m).
- 6.) Art, Anzahl und Durchmesser der Kabel sowie deren Verlauf sind ebenso zu beschreiben wie die technische Ausführung der Verlegearbeiten (Fahrzeuge, Tiefe, Überdeckung, Biegeradien, Zugfestigkeiten, mögliche Horizontalbaulängen etc.). Soweit Küstenschutzanlagen wie Deiche, Schutzdünen, Buhnen, Strandbereiche und das Vorland berührt oder gequert werden, sind die geplanten Arbeiten und deren Auswirkungen zu ermitteln und zu beschreiben.
- 7.) Um Aussagen zur Einbringtiefe der Kabel machen zu können, ist eine geologische und morphologische Betrachtung der Trassen auf Basis vorhandener Unterlagen durchzuführen.
- 8.) Um realistische Aussagen über die Einsetzbarkeit der Vibroschwerttechnik treffen zu können, sind auf den in Frage kommenden Trassen über Messfahrten die tatsächlichen Wassertiefen bei MHW aufzunehmen und mit nahegelegenen Pegelwasserständen abzugleichen. Auf Basis dieser Eckdaten und unter Berücksichtigung von Variablen (z.B. Ladezustände der Barge und Schiffe, Einsatz von Antrieben oder Ankern zur Steuerung) können dann die erforderlichen Wassertiefen und Tidefenster berechnet werden. So lassen sich erforderliche Tiefgänge von Arbeitsschiffen und sonstigen schwimmenden Einheiten sowie erforderliche Bauzeitenfenster herleiten.
- 9.) Die Datenlage zur Sedimentverteilung und zu Biototypen im Sublitoral der 12sm-Zone als auch im Trassenabschnitt nördlich der Inseln ist unzureichend für eine Variantenbetrachtung. Über eine Sidescan-Kampagne ist eine Grobeinschätzung der Sedimentverteilung und damit der voraussichtlichen Biototypenvorkommen (z.B. Vermeidung der Überplanung von § 30 BNatSchG-Biotopen) durchzuführen.
- 10.) Im Kapitel 1.4 (S. 6) und 7 (S. 49) der Unterlage zur Antragskonferenz wird dargelegt, dass die Verträglichkeitsuntersuchung nach WRRL (WRRL-VU) im Rahmen der UVU im Schutzgut Wasser mit bearbeitet wird. Für die Küsten- und Übergangsgewässer sind die Belange der WRRL im Rahmen der UVU in einem eigenen Kapitel zu behandeln.
- 11.) Die Betroffenheit der Fischerei ist nicht in Bezug auf die jeweilige Maßnahme, sondern in Bezug auf die Gesamtplanung zu ermitteln.

12.) Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs

Mögliche Auswirkungen der Trassenplanungen auf die Belange der Schifffahrt, der Bundeswasserstrassen sowie der Seehafenwirtschaft müssen unter Berücksichtigung der langfristigen Verkehrs- und Hafenentwicklung sowie der örtlichen Randbedingungen beschrieben und bewertet werden, geeignete Minimierungsmaßnahmen sind darzustellen.

Im Rahmen einer vergleichenden Darstellung der geplanten Korridorvarianten sind die aus der Kabelverlegung und dem späteren Kabelbetrieb ggf. resultierenden Risiken für die Schifffahrt darzustellen und zu bewerten.

Auch die unterschiedlich hohe morphologische Dynamik im Küstengebiet ist auf Basis vorhandener Unterlagen in der Analyse und im Abwägungsprozess zu berücksichtigen.

13.) Munition

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst hat Hinweise zu Kampfmittelbelastungen vorgelegt. Im Zuge der Untersuchungen und Darstellungen zur technischen Machbarkeit ist dieser Aspekt einzustellen.

14.) Kultur und sonstige Sachgüter

Die sich aus dem archäologischen Potential ergebenden Anforderungen an die weitere Planung sind darzustellen. Vorhandenen Karten und Unterlagen, in denen z. B. Wracks und andere Schiffshindernisse eingetragen sind, sind auszuwerten.

Den Antragsunterlagen sind folgende Kartenausschnitte beizufügen:

- Seekarten
- Übersichtskarte mit dem gesamten Umfeld (Maßstab 1: 150 000)
- Karten Schutzgüter UVU und Karten Raumverträglichkeitsstudie (Maßstab 1: 50 000)
- Untersuchungskarten für Teiluntersuchungen (Maßstab 1:25 000)
- Die Trassenkorridore sind in einem für GIS-Systeme lesbaren Format (möglichst shape) mitzuliefern.

**Generelle Hinweise**

Bei technischen bzw. methodischen Fragen bitte ich Rücksprache mit den jeweils zuständigen Fachbehörden zu halten und mich dabei gleichzeitig zu informieren. Soweit in den Unterlagen zum ROV von den Vorgaben des Untersuchungsrahmens abgewichen wird, ist dieses zu begründen.

Von den getroffenen Festlegungen geht keine rechtliche Bindungswirkung aus; sofern während des Verfahrens weitere Unterlagen erforderlich werden, behalte ich mir vor, eine Nachbesserung der Materialien zu verlangen.

Die für das Verfahren insgesamt erforderlichen Unterlagen sind mir nach Fertigstellung vorzulegen und werden zunächst im Hinblick auf deren Vollständigkeit überprüft.

Die Durchführung von Raumordnungsverfahren ist gemäß Raumordnungsgesetz und Niedersächsischem Raumordnungsgesetz kostenpflichtig.

Die an der Antragskonferenz beteiligten Stellen erhalten eine Durchschrift dieses Schreibens zur Kenntnis.

Im Auftrage

Bernhard Heidrich